

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Auflösung des Interkommunalen Arbeitskreises Wahner Heide e. V. (IAWH)**

**Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Rat	15.03.2016

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln stimmt der am 21.08.2015 von der Delegiertenversammlung einstimmig empfohlenen Auflösung des Interkommunalen Arbeitskreises Wahner Heide e.V. ( IAWH ) und der Einrichtung einer interkommunalen Arbeitsgruppe zu. Das Vereinsvermögen soll nach einem noch auszuarbeitenden Vorschlag des amtierenden Vorstands zu gleichen Teilen auf die drei kommunalen Heideportale Gut Leidenhausen (Köln-Porz), Turmhof (Rösrath) und Burg Wissem (Troisdorf) verteilt werden.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>2.500</u> €

Beginn, Dauer	<u>jährliche Mitgliedsbeiträge entfallen</u>
---------------	--

**Begründung**

Am 21.08.2015 haben die Delegierten des IAWH e.V. nach ausführlicher Debatte eine einstimmige Beschlussempfehlung für die Mitgliedskörperschaften getroffen. Der Grund hierfür ist die Tatsache, dass der Verein der Überzeugung ist, die ihm gestellten Aufgaben umgesetzt zu haben.

An die Stelle des aufzulösenden Vereins soll eine interkommunale Arbeitsgruppe treten, deren Mitglieder bis zum Ende der Legislaturperiode die gewählten Delegierten des IAWH sein werden. Die Untere Landschaftsbehörde der Stadt Köln sowie die Unteren Landschaftsbehörden des Rheinisch Bergischen Kreises und des Rhein-Sieg-Kreises haben ihre Bereitschaft erklärt, im jährlichen Wechsel die Organisation hierfür zu übernehmen. Den Anfang wird die Stadt Köln machen. Über Vorsitz und Struktur entscheiden dann die Delegierten als Mitglieder dieser neuen Arbeitsgruppe.

Der amtierende Vorstand des IAWH e.V. wird die u. a. nach Vereins- und Steuerrecht gebotenen Abwicklungsschritte bis zum 30. Juni 2016 ergreifen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird der IAWH e.V. auch seine Geschäftsstellenmitarbeiterin beschäftigen.

Zum 1. Mai 2016 wird der IAWH e.V. ein letztes Mal als Organisator des Wahner Heide-Tages auf Gut Leidenhausen auftreten. Bei dieser Gelegenheit soll in würdiger und zugleich bescheidener Weise auf die erfolgreich abgeschlossene Arbeit des IAWH und auf die Zukunftsperspektiven hingewiesen werden.

Zur Verwendung des Vereinsvermögens sieht die Satzung des IAWH e.V. in § 15 vor, dass bei Auflösung (...) des Vereins das Vermögen des Vereins „an das Haus des Waldes e.V., Köln-Porz, oder an eine andere juristische Person zwecks Verwendung für Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes“ fällt.

Es wird vorgeschlagen, das um die Abwicklungsverbindlichkeiten bereinigte Vereinsvermögen zu

gleichen Teilen auf die drei kommunalen Heide-Portale bzw. auf deren Trägervereine zu verteilen, um deren Arbeit der Umweltbildung und der Besucherinformation zu unterstützen. Steinhaus als „staatliches „ Portal des Landesbetriebs Wald und Holz kommt als Empfänger nicht in Betracht. Dies entspricht nicht nur dem Satzungswortlaut sondern ist auch ein Gebot der „interkommunalen Gerechtigkeit“, weil das Vermögen durch die Mitgliedsbeiträge aller im Verein vertretenen Städte und Kreise geschaffen worden ist. Nach derzeitigem Stand ist mit einem auszukehrenden Zuwendungsbetrag von 10.000,-- Euro pro Portal zu rechnen.